Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Baratieri zum Vormarsche verleiteten, seien in keiner Weise zu rechtfertigen, Baratieri habe während der Schlacht es weder verstanden die Lage zu beherrschen, noch eine weniger unglückliche Direktive zu geben, obgleich die Truppen an allen Punkten, wo sie engagiert waren, heroisch kämpften, und schliesslich, Baratieri habe es nicht verstanden, eine Rückzugsdisposition zu treffen. Das Urteil sieht die Anschuldigung, Baratieri habe den Feind aus militärischen Erwägungen fern liegenden Gründen angegriffen, für nicht erwiesen an und fügt hinzu, Baratieri habe in erster Linie im Feuer gestanden und sich unter den Letzten zurückgezogen; er habe momentan die Ausübung seines Kommandos unterlassen, dasselbe aber nicht freiwillig verlassen. Die Beratungen ergaben das Nichtvorhandensein eines Dolus und einer wissentlichen Nachlässigkeit, weshalb das Gericht, die strafrechtliche Verantwortlichkeit Baratieris ausgeschlossen habe, es aber nicht unterlassen könne, zu bedauern, dass die Leitung in einem so ungleichen Kampfe, in einem Kampfe unter so schwierigen Umständen einem General anvertraut worden sei, der sich den Erfordernissen der Lage so wenig gewachsen gezeigt habe; das Urteil erklärt schliesslich, es sei kein Grund zum Einschreiten vorhanden, da eine strafbare Handlung nicht substanziert sei.

In einer Depesche aus Rom der N. Z. Z. vom 18. Juni lesen wir: In der Kammer rief Cavalotti, dem sich mehrere Deputierte anschlossen, einen erregten Zwischenfall hervor, indem er anfragte, warum in der offiziellen Depesche über Baratieris Freisprechung ein Satz gestrichen worden sei, der besagte, dass unter andern Motiven auch das nicht immer massvolle Drängen der Regierung Baratieri zu seinem Vormarsche bewegt hätte. Der Kriegsminister erklärte, er nehme die Verantwortung hiefür auf sich. Er habe die Streichung vorgenommen aus Gerechtigkeitsgefühl gegen das frühere Kabinett und in der Erwartung, dass das vollständige Protokoll der Verhandlung ihm den Wert der nun gestrichenen Stelle klar machen werde.

England. Nach einer neuen Festsetzung bezieht der Oberbefehlshaber des Heeres, zur Zeit Lord Wolseley, ein Gehalt von 110,160 Fr., abgesehen von Pension für Wunden und Belohnung für Auszeichnung vor dem Feinde; der Generaladjutant erhält 48,960 Mk., der General-Quartiermeister und die Generalinspekteure der Artillerie und der Befestigungen bekommen je 51,304 Fr., der militärische Sekretär des Oberbefehlshabers, der Direktor des Nachrichtenwesens, der Generalinspektor der Hülfstruppen etc. und drei stellvertretende Generaladjutanten je 36,715 Fr. und weitere 51 Offiziere des Stabes 30,000—7000 Fr. Ausserdem gehört zum Stabe nur noch ein Zahlmeister 5136 Fr. Gehalt, ein Arzt ist nicht aufgeführt. (United Service Gazette.)

Russland. (Über die Teilnahme des Militärs an der Chodynka-Katastrophe), bei welcher etwa 3000 Menschen umkamen, wird der „N. Fr. Pr." geschrieben: Auf dem Felde waren zuerst 100 Kosaken und 40 Infanteristen unter dem Kommando des Lieutenants Belikovich. Er hatte den Befehl, die Buden zu bewachen, in denen die Geschenke lagen. Diese waren versiegelt. Ein bestimmtes Signal — ein Zeichen mit dem Schnupftuche, das der Chef der Moskauer Krönungsabteilung, Staatsrat v. Beer, von der Tribüne herab geben werde — sollte die Beschenkung einleiten. Die Truppen hatten sich dann zurückzuziehen. Lieutenant Belikovich sah nachtsüber die Zahl der Herbeiströmenden fortwährend wachsen; er telephonierte und telegraphierte an die Polizei und, als dies vergeblich blieb, ins Lager. Hauptmann Loovitsch, der Lagerkommandant, kam herbei. Er hatte eigentlich kein Recht, über die Truppen zu verfügen. Dennoch zog er Verstärkungen herbei. Um 4 Uhr morgens verfügte man über 400 Mann Infanterie und 300 Mann Kosaken; diese sprengten in so scharfem Galopp herbei, dass Oberst Jlovaiski verunglückte. Aber das Militär konnte nichts mehr zur Abdrängung der Masse thun. Man wusste bereits, dass es viele Tote gebe. Die Menge blieb aber noch durchaus gefügig. Sie liess es geschehen, dass die Kosaken Kinder, Mädchen und Greise retteten, indem sie diese, wo es möglich war, herauszogen. Als später das Signal zur Verteilung gegeben wurde, zog sich das Militär der Ordre gemäss auf das Feld hinter den Buden zurück. Bei einzelnen Ausschreitungen wurde das Militär vom Volk unterstützt, daher erlitt es keinen Verlust trotz der riesigen Übermacht der Volksmassen über das Militär.

Russland. (Im Warschauer Militärbezirk) sollen ausser dem Artillerie-Schiessplatz von Rembertowo noch zwei andere bei Brest und Ljublin erworben werden. Bedingung ist, dass sie gleichzeitig als Lager für Infanterie-Divisionen dienen können und Schiessplätze für solche enthalten. — Die Ansichten hinsichtlich des Nutzens der Konzentrierung grösserer Artilleriemassen sind übrigens geteilt. Der Generalstab hat sich dagegen ausgesprochen, über eine Gruppe von 16 bis 24 Geschütze hinaus sei die Leitung des Feuers durch eine Person unmöglich. Umgekehrter Ansicht ist das Artillerie-Komite; man müsse die Artillerie in der Massenanwendung ausbilden, welche die Grundlage für die gegenwärtige Verwendung der Artillerie im Gefecht bilde. Zugleich erscheint es als unerlässlich, die Gruppen fortwährend im Ersatz der Munition aus der 1. bezw. 2. Staffel zu üben. (Artill. Journal XI.) (P.)

Afrika. (Erythräa.) Vom italienischen Expeditionskorps bleiben nach dem Friedensschluss in Erythräa 19 Bataillone Infanterie, 3 Bataillone Bersaglieri, 3 Bataillone Alpenjäger, 2 Batterien Feldartillerie und eine Kompagnie Genietruppen.

Verschiedenes.

— **(Patent-Liste)** aufgestellt von dem Patentbureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W., Luisenstrasse 25. Filialen: Hamburg, Frankfurt a./M., Köln, Prag, München, Budapest. Auskünfte erteilt obige Firma an die Abonnenten dieses Blattes kostenlos. Ausführliche Broschüre gratis und franko.

a. Anmeldungen. 72. L. 9792. Cylinderverschluss mit ringsegmentartigen, den Patronenboden umschliessenden Ansätzen. — Georg Luger, Berlin SW., Bellealliancestr. 57. 13. 8. 95.

72. S. 9226. Geschütz-Blockverschluss mit an demselben seitlich angebrachtem Handhabungshebel; Zus. z. Pat. 71,255. — Emil Ritter von Skoda, Pilsen, Böhmen.

72. W. 10,436. Libellenquadrant mit Visir. — Paul Werner, Merseburg. 5. 11. 94.

72. H. 16,673. Cylinderverschluss für Gewehre, insbesondere für Stockflinten. — Nils Gustaf Hanson, Stockholm, Schweden.

72. K. 13,480. Vorrichtung für mit Bündelladung zu beschickende Kastenmagazine von Gewehren, um das Vorhandensein von Patronen im Magazin oder Lauf anzuzeigen. — Dr. Adolf Kwilecki, Breslau, Tauentzienstr. 51. 10. 12. 95.

72. Sch. 11,051. Selbstthätige Feuerwaffe mit beim Rücklauf sich drehender Verschlusshülse und geradlinig geführtem Verschlusscylinder; Zus. z. Pat. 83,892. — A. W. Schwarzlose, Berlin, Friedrichstr. 212. 30. 9. 95

72. S. 8879. Rückstosslader mit Kniegelenkverschluss und in der Längsrichtung verschiebbarem Lauf. — San Francisco Arms Company, San Francisco.

b. Erteilungen. 65. Nr. 86,994. Einrichtung zum selbsthätigen Schliessen der Schotthüren von Schiffen bei Zusammenstössen. — H. H. Giesecke, Chemnitz, Hedwigstr. 11. Vom 20. 4. 95 ab.

65. Nr. 87,018. Vorrichtung zur Erleichterung des Ausbootens bei hohem Seegange. — J. Greener, Elmira, Staat New-York, V. St. A.

72. Nr. 86,933. Auszugseinrichtung für Luftgewehre. — Ch. Lane, J. B. Lane u. E. Lane, New Church Street 45 a, Bermondsey, Grfsch. Surrey, Engl.

72. Nr. 86,961. Sicherung für Cylinderverschluss-Gewehre. — F. Behrens, Berlin W., Kurfürstendamm 11. Vom 23. 8. 95 ab.

72. Nr. 87,329. Kriegs-Rakete. — E. Turpin, 14 Rue Hoche, Colombe, Seine, Frankr.

72. Nr. 87,330. Entsprechend dem Patroneninhalt sich einstellendes Kastenmagazin für Mehrladegewehre. — L. Daum, Loschwitz. Vom 7. 3. 95 ab.

72. Nr. 87,331. Bei geöffneten Läufen festgestellter Verschlussriegel für Kipplaufgewehre. — J. Kaiser, Jüdefelderstr. 15, u. J. Wilbrand, Salzstr. 48, Münster i. W. Vom 1. 9. 95 ab.

72. Nr. 87,332. Patronenhülse mit eingeschraubter Zündvorrichtung. — F. Mohr, Magdeburg, Schönebeckerstr. 42. Vom 20. 10. 95 ab.

72. 87,396. Sprenggeschoss mit Aufschlagzünder an der Spitze und Zeitzünder am Boden. — H. Flemming, Gr. Montau b. Kl. Montau, W.-Pr. Vom 3. 3. 95 ab.

c. Gebrauchsmuster. 65. 55,359. Durch Ziehen an einem Seil auszusetzendes doppeltes Torpedonetz. Eduard Saltat, Grabow a. O., Schiffswerft Oderwerke 29. 11. 95. — S. 2210.

72. 55,207. Doppelbüchsen-Drilling-Einlegeläufe. G. Teschner & Co., Inh. W. Collath, Frankfurt a. O. 29. 2. 96. — C. 1129.

72. 55,210. Kugelfettungsapparat, zugleich Kugelsetzer. Ignaz Dornach, Weiler, Bayr. Algäu. 4. 3. 96. — D. 2022.

72. 56,288. Aus glattem Gewehrlauf zu schiessendes Turbinengeschoss mit rechts oder links gewundenen Längsrillen. Hubert Hamacher, Ottweiler, Reg.-Bez. Trier. 16. 3. 96. — H. 5585.

72. 56,304. Drehblockverschluss, bei welchem nach Öffnen der Verriegelung die Schlagfeder den Block nach unten dreht, den Hammer bis zur Raste zurücktreibt und beim Schliessen von der Spannplatte selbst gespannt wird. Robert Schrader, Göttingen. 9. 4. 96. — Sch. 4548.

72. 56,533. Windbüchse mit einem beim Kippen des Laufes gespannten und in einer inneren Flasche eingeschlossenen Luftpumpenkolben. Oskar Will, Zella St. Bl. 17. 4. 96. — W. 4014.

72. 56,536. Mehrlade-Kinderpistole mit dreitheiligem Rohr. C. Baudenbacher, Nürnberg. 18. 4. 96. — B. 6168.

65. 56,625. An Booten anzubringende, zusammenlegbare Bade- und Rettungsleiter. Dr. E. v. Ried, München. Barerstrasse 44. 18. 4. 96. — R. 3301.

72. 56,858. Hahnloses Jagdgewehr mit einem den Sicherheitsschieber beeinflussenden und dadurch den Abzug sichernden Verschlusschlitten. Ignaz Kowár, Amberg, Bayern. 15. 4. 96. — K. 5048.

72. 56,863. Durch Stechen bewegte, abfangbare Vorrichtung zur Umstellung und Aufrichtung der Visirklappe für Dreilaufgewehre. Greifelt & Co., Suhl. 22. 4. 96. — G. 3006.

Bibliographie.

Eingegangene Werke

52. Isler, Oberst Joh., Führer durch das Dienstreglement, kl. 8° geh. 118 S. Frauenfeld 1896, Verlag von J. Huber. Preis Fr. 1. 20.

53. Kunz, H., Zu Hœnig's Volkskrieg an der Loire, Band 3 und 4. Zugleich eine Entgegnung auf die Nummern 27 und 32 der deutschen Heereszeitung vom 1. und 18. April 1896, 8° geh. 75 S. Berlin 1896, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 2. —

54. Dangelmaier, Dr. Emil, Philosophie des Militärrechts. 8° geh. 114 S. Wien 1896, Verlag von Wilhelm Braumüller.

55. von der Wengen, Fr., La petite guerre dans le Haut-Rhin au mois de Septembre 1870. Traduit de l'allemand. In-8° 58 pages. Paris 1896, Henri Charles-Lavauzelie.

56. Die russischen Bestimmungen über Nachtmärsche und Nachtgefechte. Übersetzt von Harck. 8° geh. 31 S. Leipzig 1896, Verlag von Georg Lang. Preis 80 Cts.

57. Mouteton, Otto von, Über Kunst und Reitkunst. 8° geh. 45 S. Berlin 1896, Militärverlag von R. Felix. Preis Fr. 1. 35.

58. Szilágyi, Dr. Arthur Karl, Abhandlungen aus dem Bereiche des Militärrechtes, gr. 8° geh. 89 S. Wien 1896, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wilh. Meyer,

Die Schlacht bei Zürich am 25. u. 26. Sept. 1799.

Mit einem Vorwort von **G. Meyer von Knonau** und einem Croquis des Operationsgebietes 1 : 100,000.

gr. 8°. br. Fr. 2. —

Soeben sind in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erinnerungen

an

Oberst Heinrich Wieland.

Herausgegeben

von

Oberst Hans von Mechel.

Mit einem Bildnis von Oberst H. Wieland.

8° geh. Fr. 2. —

Was nun?

Ein militärisch-politisches Programm

von

Alfred Bergen

(ein Veteran)

Separatabdruck

aus der „Allg. Schweiz. Militärzeitung."

8° geh. Fr. 1. 20.

Basel, im Juni 1896.

Benno Schwabe, Verlag.